



Papst Franziskus mit dem zurückgetretenen Benedikt XVI.: Immer wieder wird darüber spekuliert, dass auch Franziskus auf sein Amt verzichten könnte. Foto: dpa

Ein Papstrücktritt – warum nicht?

Eichstätter Kirchenrechtler Rafael Rieger und Äbtissin Hildegard Dubnick sehen das Thema entspannt

Von Angela Wermter

Eichstätt – In der Gerüchteküche des Vatikan brodelt es besonders heftig, als angebliche Rücktrittsabsichten von Papst Franziskus – im Kontext mit seiner Darmoperation aufgetaucht – die Runde machten. Das 84-jährige Oberhaupt der katholischen Kirche war selbst überrascht. In einem langen und viel zitierten Interview mit dem spanischsprachigen Sendernetzwerk Cope sagte Franziskus lakonisch: „Es ist mir nie in den Sinn gekommen zurückzutreten.“

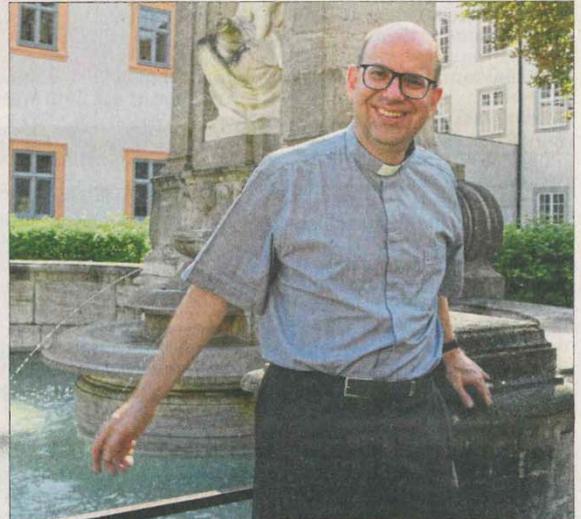
Doch wie wahrscheinlich ist ein Papstrücktritt? „Kirchenrechtlich steht dem nichts entgegen“, stellt der Eichstätter Theologieprofessor Rafael Rieger klar. Es gibt allerdings Bedingungen, die das Kirchenrecht in Kanon 332 regelt. „Der Amtsverzicht muss aus freien Stücken – also ohne Druck und bei klarem Verstand – erfolgen. Und er muss in gebührender Weise kundgetan werden.“ Kirchenrechtlich gesehen ist der Papst laut Rieger der oberste Gesetzgeber, über ihm gibt es keine menschliche Autorität. Nur über Dogmen kann der Papst nicht verfügen. „Ohnehin wird ein Papst nicht leichtfertig zurücktreten“, ist sich der Franziskanerpater sicher. Das widerspreche dem Amtsverständnis. „Aus theologischer Perspektive ist das Papstamt ein Amt mit göttlicher Sendung. Er ist Diener der Diener Gottes, Stellvertreter Jesu Christi auf Erden und Nachfolger des Apostels Petrus.“ Außerdem sei ein Papstrücktritt kein besonders häufig-



Für die Äbtissin des Klosters St. Walburg, Hildegard Dubnick, und auch für den Eichstätter Kirchenrechtler Rafael Rieger sprechen nichts gegen einen Papstrücktritt.

ganz entspannt. „Der letzte Papst, der vor Benedikt XVI. 2013 zurückgetreten ist, war Coelestin V. im Dezember 1294.“ Allerdings müssten aktuell noch genaue Abläufe, also das Prozedere und Detailfragen geklärt werden. So etwa wann und wie das Kardinalskollegium informiert wird. Dass er das regeln will, das hat Papst Franziskus bereits angekündigt. Auch die Kleiderfrage sollte erläutert werden. Benedikt war immer wieder in die Kritik geraten, weil er auch nach seinem Rücktritt nicht auf das päpstliche Weiß verzichten will. Und dann wäre da noch die Frage nach dem Titel. Kirchenrechtler Rieger sieht die Sache

halten, was Amtsführung und Entscheidungen eines neuen Papstes betrifft. Sie fand den Rücktritt von Benedikt XVI. völlig in Ordnung. Er habe offensichtlich selbst gemerkt, dass er nicht mehr fit genug für die päpstlichen Aufgaben ist. „Benedikt wollte auf eine würdige Weise zurücktreten. Ohnehin bedarf es auch einer gewissen Demut, das Papstamt niederzulegen.“ Der Jesuit Eberhard von Gemmingen, langjähriger Leiter der deutschsprachigen Redaktion von Radio Vatikan, geht beim Thema Papstrücktritt noch einen Schritt weiter, wie er auf „domradio.de“ zitiert wird: „Ich sage kühn: Wir werden in Zu-



Für den Eichstätter Kirchenrechtler Rafael Rieger spricht nichts gegen einen Papstrücktritt. Fotos: Wermter

kunft vielleicht drei, vier, fünf zurückgetretene Päpste haben. Denn die Anforderungen, die jetzt an einen Papst gestellt werden, sind eigentlich übermenschlich für einen Mann, der 84 Jahre alt ist.“ Im Dezember wird Franziskus 85 Jahre alt. Als Bischof der Diözese Eichstätt war auch Gregor Maria Hanke um ein Gespräch zum Thema Papstrücktritt gebeten worden. Über seine Pressestelle ließ der Bischof allerdings mitteilen: „Mit P. Rieger haben Sie ja bereits eine fundierte Meinung zum Thema und eine Einschätzung der Äbtissin. Dazu kann Bischof Hanke vermutlich nichts mehr Weitreichendes beisteuern.“

EK